

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Raunheim
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim



Fraktionsvorsitzender:
Giorgio Nasseh

Stellvertreter*innen:
Fatih Güler
Hans-Joachim Hartmann

Kontakt:
Giorgio.nasseh@gmail.com

Datum:
28.09.2026

Online:
www.raunheimer-spd.de
www.facebook.de/SPDRaunheim
www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Änderungsantrag zur Drucksache HH 2026-185

Antrag der SPD Fraktion zur Haushaltskonsolidierung

Betreff: Erhöhung der Spielapparatesteuer von 20 auf 25 Prozent der Bruttokasse noch im Jahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Satzung über die Erhebung einer Spielapparatesteuer wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.12.2026, dahingehend geändert, dass der Steuersatz von derzeit 20 Prozent auf 25 Prozent der elektronisch gezählten Bruttokasse angehoben wird. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechende Änderungssatzung unverzüglich zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Mehrerträge sind bereits im Haushaltsjahr 2026 anteilig zu vereinnahmen und mit voller Jahreswirkung in die Haushaltsplanung 2027 einzustellen.

Begründung:

Die Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie der Hessische Rechnungshof haben die Stadt Raunheim im Rahmen der Haushaltsberatung vom 14. April 2026 (Drucksache 2026-49) ausdrücklich auf das Konsolidierungspotenzial bei der Spielapparatesteuer hingewiesen: Raunheim erhebt derzeit 20 Prozent der Bruttokasse, während die Rechtsprechung Steuersätze von bis zu 25 Prozent bestätigt hat und mehrere Vergleichskommunen diesen Rahmen bereits ausschöpfen. Die SPD Fraktion greift diese Empfehlung mit dem vorliegenden Antrag auf.

Auch wenn in den vergangenen Jahren keine neuen Spielhallen im Stadtgebiet hinzugekommen sind, bleibt Raunheim gemessen an seiner Größe ein Schwerpunkt des gewerblichen Glücksspiels in der Region. Das zeigt sich am Aufkommen der Spielapparatesteuer, für die im Haushaltsplan 2026 bereits 400.000 Euro veranschlagt sind. Es ist nicht vermittelbar, dass eine Stadt mit einem derart hohen Glücksspielaufkommen den rechtlich zulässigen Steuerrahmen nicht ausschöpft, während zugleich über Einsparungen bei städtischen Leistungen diskutiert wird.

NAH BEI DIE RAUNHEIMER LEUT.

2026-197

Die Anhebung auf 25 Prozent ergibt auf Basis des aktuellen Planansatzes ein jährliches Mehraufkommen von rund 100.000 Euro. Getragen wird die Steuer von den Automatenaufstellern, nicht von der breiten Bevölkerung. Zugleich wirkt die Erhöhung als Instrument der Spielsuchtprävention, indem sie den Betrieb von Geldspielgeräten verteuert und einer weiteren Ausbreitung entgegenwirkt. Eine unterjährige Änderung der Satzung mit Wirkung für die Zukunft ist rechtlich ohne Weiteres möglich, sodass die Mehrerträge noch im laufenden Haushaltsjahr anteilig vereinnahmt werden können. Zum 01.01.2026 bestand ein Zahlungsmitteldefizit in Höhe von 9,3 Millionen Euro. Jeder Monat des Zuwartens kostet die Stadt bares Geld.

gez.



Giorgio Nasseh
Fraktionsvorsitzender

NAH BEI DIE RAUNHEIMER LEUT.